

Tötungsdelikte an Frauen in der Polizeilichen Kriminalstatistik – Erkenntnisse für die Femizidforschung

Wolfgang Stelly

Gliederung

1. Einleitung
2. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Datenbasis
3. Opfer von Tötungsdelikten
4. Tatverdächtige von Tötungsdelikten
5. Diskussion

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag entstand im Kontext eines empirischen Forschungsprojektes zu Femiziden in Deutschland, das vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen gemeinsam mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt wird. Ziel des Forschungsprojektes ist es herauszufinden, wie viele Tötungsdelikte an Frauen als Femizid eingeordnet werden können, welche unterschiedlichen Tatkonstellationen und Täter-Opfer-Beziehungen es gibt, und wie diese Taten in den sich anschließenden Strafprozessen rechtlich verarbeitet werden. Hierzu werden in fünf deutschen Bundesländern alle von der Polizei registrierten Tötungsdelikte mit weiblichen Opfern eines Jahres (2017) auf der Grundlage der kompletten Strafprozessakten (v. a. Ermittlungsakten, Gutachten, Gerichtsakten) analysiert.

Nachfolgend wird insbesondere die vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einer näheren Betrachtung unterzogen. Die darin enthaltenen Daten zu schweren Gewalt- und Tötungsdelikten werden hinsichtlich der Geschlechtsverteilung von Tätern und Opfern, der Geschlechterdifferenzen bei der Täter-Opfer-Beziehung und der Entwicklung im Zeitverlauf analysiert. Die statistische Einordnung von Tötungsdelikten an Frauen in den breiteren Kontext von Gewalt- und Tötungskriminalität und die dort vorhandene Geschlechterverteilung bei der Täter- und Opferwerdung, hat

– so die abschließende These – auch Implikationen für die theoretische Erklärung von Femiziden.

Auf eine Definition des hier verwendeten Femizidbegriffs bzw. eine genaue Einordnung des dem Forschungsprojekt zu Grunde liegenden Femizidverständnisses in die aktuelle, auch von feministisch orientierten Aktivist*innen und Journalist*innen geprägte Diskussion wird an dieser Stelle verzichtet, da dies den Rahmen des Beitrages sprengen würde. Hingewiesen sei hier jedoch darauf, dass sowohl dem in der Wissenschaft als auch dem in der medialen Öffentlichkeit verwendeten Femizidbegriff meist ein Opferbezug („Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist“) zu Grunde liegt, der durch einen Bezug auf die Motivation des Täters („Frauenhass“, „patriarchale Einstellungen mit Besitzanspruch“) und/oder einen Bezug auf eine statistisch überproportionale Betroffenheit von Frauen (insbesondere bei der Tötung durch Intimpartner und Familienmitglieder oder der Tötung im Kontext eines Sexualdelikts) ergänzt wird (vgl. *Maier et al.* 2023).

2. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Datenbasis

Die Daten der PKS sind den Arbeitsdokumentationssystemen der Polizei entnommen. Sie spiegeln in weiten Teilen mehr die Arbeitsabläufe der Polizei wider, als dass sie Aussagen über reale Tatgeschehen oder Verhalten von Personen machen (zur eingeschränkten kriminologischen Aussagekraft der PKS vgl. z. B. *Heinz* 2024, *Stadtler/Walser* 2000). Trotz ihrer Schwächen stellt sie für Deutschland die beste empirische Grundlage für geschlechtsdifferenzierende Analysen des quantitativen Umfangs und der zeitlichen Entwicklung von Tötungsdelikten dar. Die in ihr enthaltene Differenzierung der Delikte nach dem Geschlecht der Opfer und die Daten zur Täter-Opfer-Beziehung fehlen beispielsweise in der Strafverfolgungsstatistik.

In der PKS wird bekanntermaßen nur das Hellfeld der Straftaten, von denen die Polizei Kenntnis erlangt, erfasst. Auch wenn dieses Hellfeld im Unterschied zu anderen Straftaten bei vollendeten Tötungsdelikten den größten Teil des realen Tatgeschehens abdecken dürfte, wird auch für vollendete Tötungsdelikte diskutiert, ob bzw. wie viele Tötungsdelikte an alten und kranken Menschen bei der ärztlichen Leichenschau unentdeckt bleiben (vgl. *Küppers* 2022). Deutlich größer dürfte die Untererfassung im Bereich versuchter Tötungsdelikte sein, da viele Handlungen im häuslichen und familiären Bereich, die von der Justiz als Tötungsversuch bewertet werden würden, nicht zur

Kenntnis der Polizei gelangen oder von der Polizei aufgrund der ihr vorliegenden bzw. gerade nicht vorliegenden Informationen „nur“ im Bereich der Körperverletzung eingestuft werden. Eine Einbeziehung versuchter Tötungsdelikte in die Analysen macht jedoch Sinn, da in vielen Fällen weniger die Tatausführung selbst als vielmehr die Schnelligkeit und Intensität der medizinischen Versorgung darüber entscheidet, ob ein Opfer eine potenziell tödliche Handlung überlebt oder nicht.

Auf der anderen Seite zeigen beispielsweise Fallgeschichten aus unserem Femizid-Forschungsprojekt, dass die PKS zum Teil auch eine Übererfassung von Tötungsdelikten enthält: bei einigen Tathandlungen, die in die Statistik als Tötungsdelikt eingehen, liegen nach weiteren Prüfungen keine belastbaren Hinweise auf ein Tötungsdelikt mehr vor (z. B. eine vermeintliche Kindstötung wird später als natürlicher Kindstod bewertet; Zeugenaussagen über Tötungshandlungen stellen sich als nicht realitätsbezogen heraus; Tatverdächtige traten von der Tötungshandlung zurück etc.). Auch führen beispielsweise die Erfassungsrichtlinien der PKS dazu, dass bei Fällen mit mehreren Opfern eine dabei erfolgte vollendete Tötung auch auf überlebende Opfer „übertragen“ (die Opfer werden alle als Opfer einer vollendeten Tötung registriert) und somit die Zahl der getöteten Personen künstlich erhöht wird.¹

3. Opfer von Tötungsdelikten

Für das Jahr 2023 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik 704 Mordfälle (nach § 211 StGB)² und 1.554 Totschlagsfälle (nach § 212, § 213 StGB) mit insgesamt 2.834 Opfern, wovon 659 Opfer starben. Auch wenn sich ein internationaler Vergleich in Folge der unterschiedlichen Deliktsdefinitionen schwierig gestaltet, zeigen die Daten aus anderen Ländern doch, dass das Risiko in Deutschland, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, eher gering ist. Die Tötungsquote (Tötungsdelikte pro 100.000 Einwohner) liegt in Mexiko beispielsweise etwa 30mal, in den USA und Russland etwa 8mal, in der Türkei 4mal und in Schweden, Frankreich, England oder Finnland etwa 1,5mal so hoch wie hierzulande. Die deutsche Tötungsquote ist etwa vergleichbar mit der in den Niederlanden, Österreich, Spanien oder Polen. In Europa haben nur

¹ Zur Problematik der „lebenden Toten“ und zu anderen Fehlerquellen der PKS vgl. den Beitrag von *Florian Rebmann* in diesem Band.

² Darunter 5 Morde im Zusammenhang mit Sexualdelikten.

Italien, die Schweiz und Norwegen eine niedrigere Quote (*United Nations Office on Drugs and Crime* 2024).

909 der Opfer von Tötungsdelikten in Deutschland waren Frauen. 7 % der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten waren Kinder, 4 % Jugendliche, 4 % Heranwachsende, 58 % zwischen 21 und 60 Jahre alt und 27 % über 60jährige. Die Altersverteilung der weiblichen Tötungsopfer entspricht damit in etwa der Altersverteilung der weiblichen Bevölkerung, wobei der Anteil der getöteten Mädchen unter 14 Jahren etwas unter dem altersentsprechenden Bevölkerungsanteil (12,5 %, *Statistisches Bundesamt* 2024) liegt.

326 der 909 weiblichen Opfer von Tötungsdelikten waren Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes, d. h. die Frauen starben an den Folgen der Tat. Zählt man zu den Tötungsdelikten die Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge (N=35) und sexuelle Übergriffe mit Todesfolge (N=2) dazu, was unter dem Blickwinkel geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen durchaus Sinn macht, so erhöht sich die Zahl der weiblichen Opfer auf 946 (versuchte und vollendete Taten) bzw. 363 (vollendete Taten).

Den 363 getöteten Frauen stehen 391 getötete Männer gegenüber, d. h. Männer und Frauen werden in etwa gleich häufig Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes. Der Anteil der getöteten Frauen entspricht mit 49,5 % in etwa dem Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung (50,5 %, *Statistisches Bundesamt* 2024). Auch im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag der Frauenanteil bei den vollendeten Tötungsdelikten bei etwa 49 %. D. h. die Geschlechterverteilung bei vollendeten Tötungen entspricht der statistisch erwartbaren „normalen“ Verteilung.

Unter den Opfern versuchter Tötungsdelikte (N=1.595) sind dagegen Männer deutlich häufiger vertreten als Frauen (N=583). D. h. betrachtet man Tötungsdelikte einschließlich der Versuche, so sind Männer (N=1.986) etwa doppelt so häufig Opfer als Frauen (N=946). Einen deutlich höheren Männeranteil finden wir auch bei den Opfern anderer Gewaltdelikte wie Raub und Körperverletzungsdelikten. Und im Unterschied zu den Tötungsdelikten finden sich hier auch bei den Opfern vollendeter Delikte deutlich mehr Männer als Frauen: der Männeranteil beträgt unter den Opfern eines vollendeten Raubes nämlich 75 %, einer vollendeten einfachen Körperverletzung 57 % und einer vollendeten gefährlichen oder schweren Körperverletzung 72 %. Selbst wenn man Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen 92 % der Opfer Frauen sind, in die Analysen einbezieht, ist bei der Betrachtung der registrierten Kriminalität das Risiko von Männern, Opfer eines gewalttätigen

Übergriffs zu werden, größer als das Viktimisierungsrisiko von Frauen. Die Frage, ob sich diese geschlechtsspezifische Ungleichverteilung auch im Dunkelfeld der nicht-registrierten Gewalttaten findet, lässt sich allerdings nach derzeitigem kriminologischen Forschungsstand nicht zufriedenstellend beantworten.

Eine geschlechtsbezogene Ungleichverteilung anderer Art zeigt sich bei der Analyse von Tötungsdelikten nach der Beziehung des Opfers zu den Tatverdächtigen. In Tabelle 1 ist dies aus Sicht des Opfers differenziert nach den Gruppen „Partnerschaft“, „Ex-Partnerschaft“, „Familie einschließlich Angehörige“, „informelle soziale Beziehungen“, „formelle soziale Beziehungen in Institutionen“ und „keine Beziehung“ dargestellt.

Tabelle 1: Beziehung des Opfers eines Tötungsdelikts (Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, sex. Übergriff mit Todesfolge) zum/r Tatverdächtigen, Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

PKS 2023	Partnerschaft	(Ex-)Partnerschaft	Familie und Angehörige	Informelle Beziehung (z. B. Freunde, Bekannte)	Formelle Beziehung (z. B. Arbeit, Schule, Vereine)	Keine Beziehung	ungeklärt
Opfer Frauen							
vollendete Tötungsdelikte N=363	35%	8%	25%	10%	5%	9%	7%
insgesamt Tötungsdelikte N=946	26%	10%	20%	14%	4%	18%	8%
Opfer Männer							
vollendete Tötungsdelikte N=391	6%	1%	16%	31%	7%	24%	15%
insgesamt Tötungsdelikte N=1986	3%	1%	9%	34%	5%	33%	16%

Mehr als ein Drittel der weiblichen Opfer (N=342) wurde Opfer von aktuellen Partnern (26 %) oder von Ex-Partnern (10 %). Betrachtet man nur die vollendeten Tötungsdelikte, waren es sogar 43 %. Die Altersspanne der weiblichen Opfer von Tötungen im (Ex-)Partnerschaftskontext ist sehr breit, mit einem Schwerpunkt im mittleren Erwachsenenalter: fast die Hälfte der Opfer (47 %) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Erwartungsgemäß kommen Partnerschaftstötungen im Jugend- und Heranwachsendenalter seltener vor (nur 4 % der Opfer waren unter 21 Jahre) und auch Frauen über 60 Jahre sind mit knapp 24 % leicht unterrepräsentiert.

Bei 20 % (Tötungsdelikte insgesamt) bzw. 25 % (vollendete Tötungsdelikte) der weiblichen Opfer kommen die Täter*innen aus dem Familienkreis. Hierunter fallen auch die (eher seltenen) Fälle sogenannter Ehrenmorde, also von Tötungsdelikten, die aus einer vermeintlich kulturellen Verpflichtung heraus innerhalb des eigenen Familienverbands verübt werden, um die aufgrund eines Verstoßes eines weiblichen Familienmitglieds gegen Verhaltensnormen verletzte Familienehre wiederherzustellen (vgl. *Oberwittler/Kasselt* 2011).

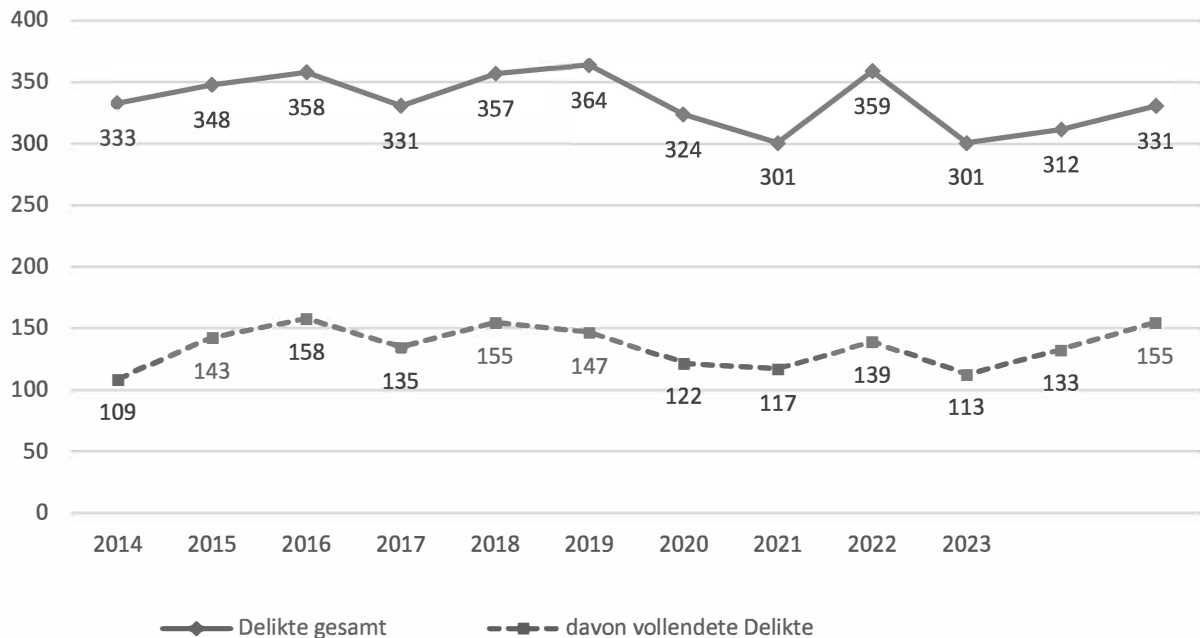
Während es sich bei den Täter*innen von weiblichen Opfern vor allem um aktuelle oder ehemalige Partner*innen oder Familienmitglieder handelt, kennen die männlichen Opfer die Täter*innen größtenteils aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis (34 %) oder sie hatten keine Vorbeziehung zum Opfer (33 %). Bei den vollendeten Tötungsdelikten liegen diese Werte mit 31 % bzw. 24 % etwas darunter.

Nimmt man als Ausgangspunkt alle 424 Tötungsdelikte (einschließlich Körperverletzungen mit Todesfolge und sexuelle Übergriffe mit Todesfolge), die innerhalb einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft begangen wurden, so entfallen 81 % (N=342) auf weibliche und nur 19% auf männliche Opfer (N=72). Dabei starben 157 Frauen und 24 Männer, was einem Anteil von 87 % Frauen und 13 % Männer entspricht.

Die Anzahl der von aktuellen oder ehemaligen Partner*innen getöteten Frauen in Deutschland lag im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren bei 136 pro Jahr (siehe Abbildung 1). Auf diesen Wert beziehen sich viele politische und journalistische Publikationen, wenn darin von „jeden dritten Tag ein Femizid in Deutschland“³ die Rede ist. In dem 2024 erstmals vom Bundeskriminalamt veröffentlichten *Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“* werden auch Tötungsdelikte an Frauen durch Familienmitglieder zur Fallgruppe der Femizide hinzugenommen, „da hier die Motivation eher als geschlechtsspezifisch angenommen werden kann“ (S. 36). Hierdurch erhöht sich die Anzahl der im Bundeslagebild registrierten „Opfer der Fallgruppe Femizide“ um 185 (insgesamt) bzw. 91 (vollendete Delikte). Anzumerken bleibt hierzu, dass Frauen jedoch nur geringfügig häufiger betroffen sind von Tötungsdelikten als Folge innerfamiliärer Gewalt (ohne

³ Z. B. <https://www.das-parlament.de/inland/frauen/jeden-dritten-tag-stirbt-eine-frau-durch-femizid> [letzter Aufruf: 25.02.2025]; https://www.focus.de/politik/deutschland/zwei-toetungen-an-frauen-in-berlin-jeden-dritten-tag-ein-femizid-toedliche-gewalt-in-partnerschaften-eskaliert_id_260273045.html [letzter Aufruf: 25.02.2025].

Partnerschaftsgewalt). Ihr Opferanteil an Tötungsdelikten durch Familienangehörige beträgt 51 % bzw. 59 % (nur vollendete Tötungsdelikte).



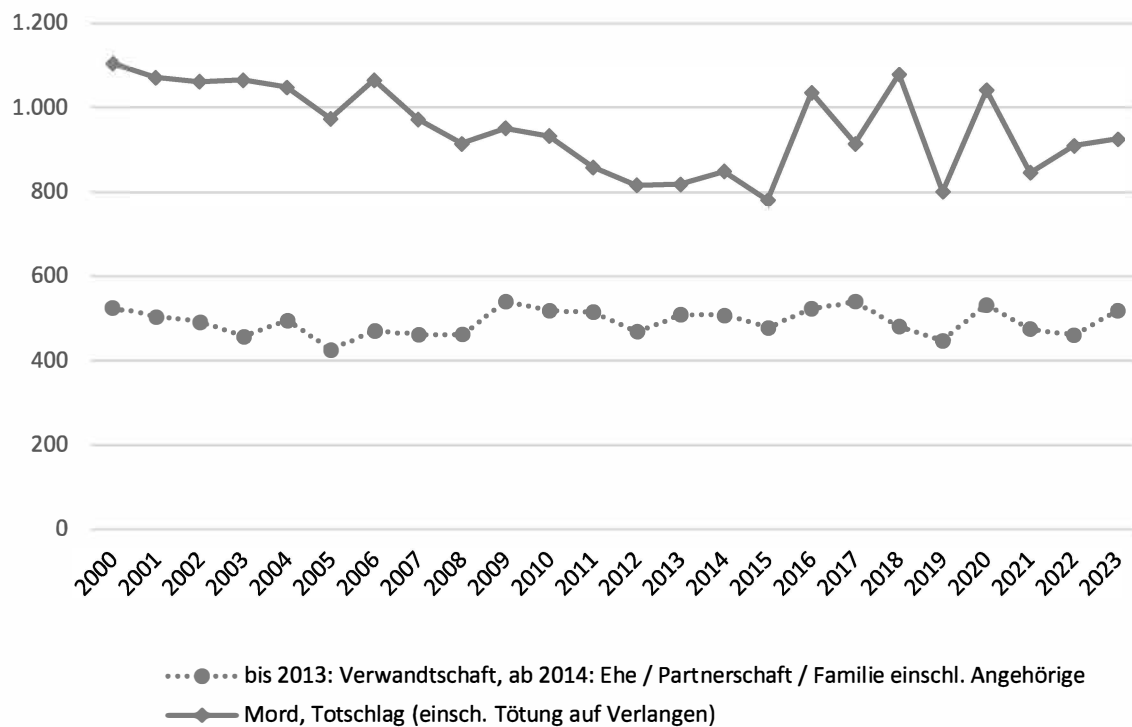
Quelle: BKA, "Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung", ab 2022: "Lagebild Häusliche Gewalt"

Abbildung 1: Anzahl weiblicher Opfer von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge in (Ex-)Partnerschaften

In Abbildung 2 ist die zeitliche Entwicklung der Tötungsdelikte mit weiblichen Opfern in Deutschland auf Grundlage der PKS abgebildet. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde dabei auf die in der PKS veröffentlichten Zeitreihen zurückgegriffen, bei denen als Tötungsdelikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen⁴ zusammengefasst werden. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung seit der Jahrtausendwende, so zeigt sich bis 2015 ein leichter Rückgang und seither mit deutlichen Ausschlägen nach oben ein wieder etwas gestiegenes Niveau. Zu beachten ist, dass für die Ausschläge zumindest teilweise auch einzelne Vorkommnisse mit großen Opferzahlen verantwortlich sind, so z. B. der Suizid eines Passagierflugzeugpiloten mit 150 Opfern im Jahr 2015, der Anschlag auf den Breitscheid-Platz in Berlin im Dezember 2016 mit 80 Toten und vielen Verletzten oder die seit 2014 erfolgten Mordermittlungen gegen den Krankenpfleger Niels Högel in mehreren hundert Fällen.

⁴ Jährlich werden in der PKS ca. 10-20 weibliche Opfer von Tötungen auf Verlangen ausgewiesen.

Aufgeführt ist in Abbildung 2 auch die zeitliche Entwicklung weiblicher Opfer von Tötungsdelikten durch Familienangehörige. Eine Entwicklungstendenz lässt sich dabei nicht ausmachen. Die Opferzahlen bewegen sich jährlich zwischen 420 und 540. Eine Tendenz findet sich auch nicht bei einer gesonderten Betrachtung von Tötungsdelikten in (Ex-)Partnerschaften, die seit 2012 vom BKA gesondert veröffentlicht werden (Abbildung 1).



Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, Zeitreihen

Abbildung 2: Polizeiliche Kriminalstatistik: Anzahl an weiblicher Opfer von Tötungsdelikten in Deutschland

4. Tatverdächtige von Tötungsdelikten

Leider sind die Angaben zu Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der PKS weniger differenziert veröffentlicht, als dies bei den Opfern der Fall ist. Insbesondere fehlen die Differenzierungen nach der Beziehung des/der Tatverdächtigen zum Opfer der Tat. Bei den Tatverdächtigen in (Ex-)Partnerschaften dürfte es sich aber bei weiblichen Opfern abgesehen von wenigen Ausnahmen um männliche Tatverdächtige, und bei männlichen Opfern um weibliche Tatverdächtige handeln. Die PKS wies bis zur Einführung der Ehe für alle Ende 2017 Opfer-Täter-Beziehungen für eingetragene (und damit

gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerschaften gesondert auf. 2017 gab es beispielsweise 197 Tötungshandlungen unter heterosexuellen Ehepartner*innen mit einem weiblichen Opfer, aber nur eine Tötungshandlung in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit einem weiblichen Opfer. Männliche Opfer gab es 56 in heterosexuellen Ehen, bei nur einem männlichen Opfer in einer gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaft. Valide Daten für Deutschland, wie hoch der Anteil gleichgeschlechtlicher Partnerschaften an allen Partnerschaften – unabhängig von formeller Eheschließung oder eingetragener Partnerschaft – ist, gibt es nicht.⁵

Für das Jahr 2023 sind in der PKS 2.873 Tatverdächtige von Tötungsdelikten (Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, sexuelle Übergriffe mit Todesfolge) und 479 Tatverdächtige von vollendeten Tötungsdelikten erfasst. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich selten um Jugendliche und Heranwachsende (2 %) oder um junge Erwachsene (21<30 J., 13 %). Knapp jede/r dritte Tatverdächtige ist über 60 Jahre alt, womit der Anteil der „best ager“ und „Senior*innen“ mehr als ein dreifaches über ihrem Anteil an den Straftäter*innen insgesamt liegt.

88 % der Tatverdächtigen der Tötungsdelikte bzw. 83 % der vollendeten Tötungsdelikte sind Männer. Einen vergleichbaren Wert erhalten wir, wenn wir anstelle der PKS die Strafverfolgungsstatistik heranziehen. 89 % der wegen Mord und Totschlag Verurteilten sind Männer. Auch wenn wir uns andere Gewaltdelikte betrachten, fällt das Bild ähnlich einseitig aus: in der PKS sind 78 % der Tatverdächtigen bei Körperverletzung Männer, bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung 82 % und bei Raub und Erpressung 91 %. In der Strafverfolgungsstatistik sind bei diesen Gewaltdelikten sogar noch höhere Männeranteile unter den Abge- und Verurteilten ausgewiesen: 91 % bei Körperverletzung, 89 % bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung und 91 % bei Raub und Erpressung.

5. Diskussion

Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 180.000 Frauen als Opfer häuslicher Gewalt registriert, davon ca. 133.000 als Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt (BKA 2024b). Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt sind weit verbreitet und das Risiko einer Frau, Opfer dieser Gewalt zu werden, ist hoch.

⁵ Vgl. hierzu <https://www.lsvd.de/de/ct/1429-zahlen-gleichgeschlechtliche-ehen> [letzter Aufruf: 25.02.2025].

Verglichen damit handelt es sich bei Tötungsdelikten an Frauen mit weniger als 1000 Fällen um ein eher seltenes Phänomen. Noch seltener werden Frauen von ihrem (Ex-)Partner getötet. Das Risiko einer Frau, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, ist – auch im internationalen Vergleich betrachtet – eher gering: von 100.000 Frauen werden jedes Jahr etwa 2,1 Opfer eines (versuchten oder vollendeten) Tötungsdeliktes, wobei 0,7 Frauen sterben. Bezogen auf die gesamte registrierte Partnerschaftsgewalt, ermittelt die Polizei in nur etwa 0,2 % der Fälle wegen eines Tötungsdelikts, und in nur etwa 0,1 % der Fälle wird das Opfer getötet. Eine Entwicklung dahingehend, dass die Tötungsdelikte an Frauen zunehmen, lässt sich nicht beobachten. Für Tötungsdelikte außerhalb des sozialen Nahbereiches ist in einer Langzeitbetrachtung sogar ein leichter Rückgang festzustellen.

Hinsichtlich der Anzahl der Todesopfer gibt es in Deutschland keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern: es werden etwa gleichviel Frauen wie Männer getötet. Männer sind sogar deutlich häufiger Opfer, wenn versuchte Delikte mitberücksichtigt werden. Dieses Bild verändert sich jedoch, wenn der soziale Kontext der Tat einbezogen wird: Frauen werden 5-6mal häufiger von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet als Männer von ihren Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen. Und auch innerhalb der Familie werden Frauen etwas häufiger Opfer von Tötungsdelikten als Männer. Demgegenüber werden Männer am häufigsten von Menschen getötet, zu denen sie keine Beziehung haben oder mit denen sie befreundet oder bekannt sind.

Geschlechterdifferenzen zeigen sich jedoch nicht nur in den unterschiedlichen Täter-Opfer-Beziehungskonstellationen, innerhalb derer sich Tötungsdelikte ereignen. Sie zeigen sich auch sehr deutlich bei der Täterschaft: 80-90 % der Tötungsdelikte werden von Männern begangen, und dies unabhängig davon, ob die Opfer Männer oder Frauen sind. Tötungsdelikte zeigen dabei das gleiche Verteilungsmuster wie auch andere Gewaltdelikte. Gewalt gegen andere Menschen ist also ein typisch männliches Verhalten. Gewalt gegen Männer und Gewalt gegen Frauen erfolgt zwar in unterschiedlichen sozialen Kontexten, gemeinsam dürfte diesen Kontexten jedoch sein, dass das gewalttätige Verhalten zur Lösung eines (vermeintlich mit anderen Mitteln unlösbaren) Konflikts eingesetzt wird. Die Tötung eines anderen Menschen kann als extremes gewalttätiges Lebensbewältigungsmuster, das „in der Struktur und der Logik der männlichen Sozialisation angelegt ist“ (Böhnisch 1994, S. 104) verstanden werden. Dies schließt nicht aus, dass erstens dieses Bewältigungsmuster nur von einer Minderheit der Männer gezeigt wird. Und zweitens, dass auch Frauen auf gewalttätige und sogar tödliche Bewältigungsmuster zurückgreifen können. Dies ist aber bei Frauen seltener der Fall, da „Verletzungs-

mächtigkeit und -offenheit“ in einer patriarchal geprägten Gesellschaft zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt sind (Meuser 2017, S. 68 beziehend auf Popitz 1992).

Die Soziologin und Feministin *Russell*, die den Begriff Femizid in die wissenschaftliche Diskussion einbrachte, definierte einen Femizid als „the killing of females by males because they are females“ (*Russell* 2009, S. 27). Vor dem Hintergrund, dass Männer wie Frauen gleichermaßen Opfer überwiegend männlicher Gewalt sind, sollten in Veränderung dieser Definition Femizide vielleicht besser bestimmt werden als „the killing of females by males because they are males.“ Folgt man dem und sieht in Tötungsdelikten ein geschlechtsspezifisch männliches Konfliktlösungsmuster, verlieren damit auch explizit frauenfeindliche Motive der Täter (z. B. Frauenhass, Besitzanspruch, patriarchale Rollenbilder) an Bedeutung für die Erklärung von Femiziden.

Literatur

- BKA - Bundeskriminalamt* (2024a): Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“, in: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- BKA - Bundeskriminalamt* (2024b): Bundeslagebild „Häusliche Gewalt 2023“, in: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html?nn=219004> [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- BKA - Bundeskriminalamt* (2024c): Polizeiliche Kriminalstatistik, Berichtsjahr 2023, PKS-Tabellen, in: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/PKSTabellen/pksTabellen_node.html [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- Böhnisch, L.* (1994): Ist Gewalt männlich? In: Thiersch, H./Wertheimer, J./Grunwald, K. (Hg.): „... Überall in den Köpfen und Fäusten“. Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt. Darmstadt: WBV, S. 103-113.
- Bundeszentrale für politische Bildung* (2023): Kurz und knapp: Soziale Situation in Deutschland – Paare, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61575/paare/> [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- Heinz, W.* (2024): Wird Deutschland seit zwei Jahren wegen der gestiegenen Ausländerkriminalität unsicherer? Zu Schwierigkeiten und Tücken der Interpretation von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der PKS 2023, Originalpublikation im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung, in: https://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Innere_Sicherheit_Analyse_der-PKS_2023.pdf [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- Maier, S.P./Lutz, P./Labarta Greven, N./Rebmann, F.* (2023): Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis? Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 14/2023 Femizid. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9-15.

- Küppers, L.* (2022): Probleme und Optimierungsmöglichkeiten bei der Leichenschau als besondere ärztliche Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Medizin, Kriminalistik und Recht, Düsseldorf.
- Meuser, M.* (2017): Macht. In: Gugutzer, R./Klein, G./Meuser, M. (Hg.): Handbuch Körpersoziologie, Wiesbaden: Springer VS, S. 67-72.
- Oberwittler, D./Kasselt, J.* (2011): Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005. Köln.
- Popitz, H.* (1992): Phänomene der Macht. 2., erw. Aufl. Tübingen: Mohr 1992.
- Russell, D.E.H.* (2009): Femicide: Politicizing the Killing of Females. In: PATH/InterCambios/MRC/WHO (Hg.): Strengthening the understanding of Femicide: Using research to galvanize action and accountability, S. 26-31.
- Stadler, W./Walser, W.* (2000): Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hg.): Empirische Polizeiforschung, Herbolzheim: Springer, S. 68-89.
- Statistisches Bundesamt* (2024): Bevölkerungsstand, in: <https://www.destatis.de/DE/The-men/Gesellschaft/Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nicht-deutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html> [letzter Aufruf: 04.12.2024].
- United Nations Office on Drugs and Crime* (2024): Intentional Homicide Victims – Statistics and Data, in: <https://dataunodc.un.org/dp-intentional-homicide-victims> [letzter Aufruf: 04.12.2024].